

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 30. September 2015 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 21¹⁵

Die Einladung erfolgte am 21. September 2015
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|---------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Pölzl Reinhard |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | |
| 11. GR. | Bauer Markus | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Huber Franz
Hinterholzer Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 2 öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.06.2015

Das Sitzungsprotokoll vom 26.06.2015 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 26.06.2015

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26.06.2015 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 3

Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier wird im Jahr 2015 im Gasthaus Spiegl in Altmelon abgehalten. Die Umrahmung wird durch die Kinder der Volksschule sowie durch das AJO erfolgen. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag jedem Besucher einen Gutschein im Wert von € 5,-- auszuhändigen und diese Kosten seitens der Gemeinde Altmelon zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Hr. Bauer Manfred ist mit dem Wunsch der Jugend für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes an die Marktgemeinde Altmelon herantreten.

Eine Begehung des Freizeitareals mit den Vertretern der Gemeinde, der JVP und der Sportunion Altmelon hat ergeben, dass sich als Standort für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes der Platz des derzeitigen Eisstockplatzes anbieten würde.

Die Nähe zu den anderen Sporteinrichtungen und das vorhandene Flutlicht stellen sich diesbezüglich sehr vorteilhaft dar.

Da der Eisstockplatz ohnehin in den letzten Jahren nicht mehr genutzt wurde, wurde nach der Besichtigung von allen Anwesenden die Meinung vertreten, den Beachvolleyballplatz an diesem Standort zu errichten. Wobei auch ein Ersatzeisstockplatz bei Bedarf durch die Marktgemeinde Altmelon bedacht wurde.

Es wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen, den Beachvolleyballplatz an diesem Standort zu errichten und die Budgetierung der erforderlichen finanziellen Mittel im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend zu berücksichtigen, wobei die Umsetzung dieses Vorhabens an die Mitarbeit der Mitglieder der Sportunion und der JVP gebunden wird. Zusätzlich soll der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Grundankauf (Parz.Nr. 1075 und 1076) dennoch für eventuell zukünftige Erweiterungen getätigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Förderung - GEB-Standortabgabe

Durch das Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes 2014 ist zukünftig bei der Erlassung eines Baubewilligungsbescheides in Verbindung mit § 20 Abs. 9 NÖ ROG 2014 eine einmalige Standortabgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe beträgt die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30, einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 und dem in der Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 ergibt. Dieser beträgt derzeit € 450,-, woraus sich eine Standortabgabe von € 8.437,50 ergibt. Um eine Angleichung an die derzeitigen Aufschließungsabgaben im Bauland zu erreichen, wird dem Gemeinderat im Namen des Vorstandes vorgeschlagen diese Standortabgabe zu 50% seitens der Marktgemeinde Altmelon ab Inkrafttreten der NÖ Bauordnung 2014 bzw. ab Inkrafttreten des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu fördern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Förderung der Ergänzungsabgabe

Durch die Neuregelung der Ergänzungsabgabe im § 39 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 ist bei der Erlassung einer Baubewilligung bei bereits bebauten Grundstücken im Bauland ohne Bebauungsplan, bei denen die Aufschließungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizienten 1 berechnet wurde, die Differenz auf den derzeitigen Bauklassenkoeffizienten von 1,25 mit Ergänzungsabgabe vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, wenn durch eine baubehördliche Genehmigung keine Änderung der ursprünglich festgelegten Bauklasse eintritt, diese Ergänzungsabgabe in vollem Umfang seitens der Marktgemeinde Altmelon ab Inkrafttreten der NÖ Bauordnung 2014 zu fördern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Wohnbauförderung

Hinsichtlich der Wohnbauförderung wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, den Beschluss vom 23.06.1996 aufgrund der Tatsache, dass die dort festgesetzten Bestimmungen teilweise keine Gültigkeit mehr besitzen aufzuheben und den neuen Fördersatz weiterhin mit 70 Prozent festzusetzen. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist weiterhin der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Altmelon.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

1. Nachtragsvoranschlag 2015

Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlage 2015 wurde auf die Nachbudgetierung von € 80.000,-- für den Ankauf des neuen HLF II durch eine Zuführung vom ordentlichen Haushalt Rücksicht genommen. Weiters werden die finanziellen Mittel für die beabsichtigten Grundankäufe und die dadurch entstehenden Notariats- und Vermessungskosten in der Höhe von ca. € 30.000,-- im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Da die Sanierung des FF Hauses in Großpertenschlag im Jahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden wird, werden die dafür vorgesehenen Finanzmittel in der Höhe von € 30.000,-- im Nachtragsvoranschlag nicht mehr berücksichtigt. Für das Jahr 2016 werden diesbezüglich Gespräche mit den Verantwortlichen der FF Großpertenschlag geführt. Auch werden im Nachtragsvoranschlag Abgleichungen von bereits abgeschlossenen Haushaltsposten vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist vom 07. bis 22. September 2015 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2015 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 in der besprochenen Art und Weise zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Grundstücksankauf (Teilstück der Parzelle Nr. 1373/1, KG Altmelon)

Aufgrund des bereits bestehenden Platzmangels beim bestehenden ASZ wurden Überlegungen angestellt, ein Teilstück der Parz. Nr. 1373/1, welches als Lager- und Abstellfläche genutzt werden könnte, anzukaufen. Der Grundbesitzer Herr Lichtenwallner Klaus hat in einem ersten Gespräch die Bereitschaft signalisiert, ein Teilstück dieser Parzelle an die Marktgemeinde Altmelon zu verkaufen. Preisvereinbarungen sowie die Festlegung der Größe des Teilstückes wurden noch nicht getroffen.

Um zukünftig auf ein vermehrtes Platzangebot zurückgreifen zu können, wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, bei entsprechenden Preisvorstellungen des Verkäufers ein Teilstück der Parz. Nr. 1373/1 in einer noch festzulegenden Größe anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

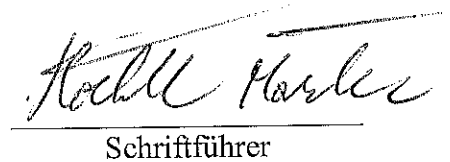
Punkt 10


Information über den derzeitigen Stand des Entwicklungskonzepts


Der Bürgermeister informiert, dass in den Sommermonaten an der Erstellung unseres örtlichen Entwicklungskonzeptes gearbeitet wurde. Mit den jeweiligen Ortsvorstehern wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches noch im Herbst der Bevölkerung im Rahmen einer diesbezüglichen Veranstaltung präsentiert wird.

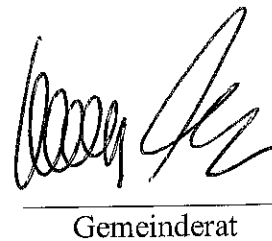
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7.12.2015 2015 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat